

## MEDIENKONFERENZ DER BAUERNVERBÄNDE LUZERN, URI, OBWALDEN UND NIDWALDEN VOM 19. AUGUST 2024

### INITIATIVE BREMST ENERGIEWENDE AUS

Urs Brücker, Kantonsrat GLP

Diese extreme Biodiversitätsinitiative geht viel zu weit und zieht unliebsame und krasse Einschränkungen nicht nur der Landwirtschaft, sondern insbesondere auch für die Transformation unseres Energiesystems mit sich.

Am 9. Juni 2024 hat der Souverän mit fast 70% JA-Stimmen das Stromgesetz (Änderung des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes) angenommen. Auch die grossen Umweltverbände wie WWF, Greenpeace, die Schweizerische Energiestiftung oder Pro Natura haben das Gesetz in der Gesamtbeurteilung für die angestrebte Energiewende, aber auch in Bezug auf die Interessen des Umweltschutzes, unterstützt.

Ja, die biologische Vielfalt ist wichtig und die Ökosystemdienstleistungen der Natur sind ein unbezahlbares Gut. Dies haben der Bund und die Kantone erkannt. Es tut sich hier schon viel! Mit der Strategie Biodiversität des Bundes mit dem dazugehörigen Aktionsplan, welcher sich seit 2017 mit 26 konkreten Massnahmen in der Umsetzung befindet, sind die Grundlagen für die weitere Förderung bereits vorhanden. Ebenfalls hat der Bundesrat das BAFU beauftragt, einen Massnahmenplan für die zweite Umsetzungsphase ab 2025 bis Ende 2030 auszuarbeiten.

Auf kantonaler Ebene hat der Kantonsrat in der Januarsession 2020 den Planungsbericht Biodiversität (Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern) mit grosser Mehrheit verabschiedet. Auch dieser Massnahmenplan mit 20 konkreten Massnahmen befindet sich in der Umsetzung.

Die vorliegende Biodiversitätsinitiative, welche den absoluten Schutz der Natur, der Landschaft und des baukulturellen Erbes auch ausserhalb von Schutzgebieten in die Verfassung schreiben will, bremst die Bemühungen zur dringend nötigen Transformation unseres Energiesystems aus.

Schon heute ist die Realisierung von Anlagen zur Produktion und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der dringend nötige Ausbau der Netzinfrastruktur höchst anspruchsvoll. Denken wir nur an die Ausschlusskriterien für Windkraftanlagen, die grossen Hürden bei Wasserkraftanlagen, Denkmalschutz begründete Restriktionen bei Photovoltaikanlagen und thermischen Anlagen, oder generell die Einschränkungen durch den (zwingend nötigen!) Erhalt von Fruchtfolgeflächen!

Wenn wir die Ziele des Stromgesetzes und damit verbunden den konsequenten Weg zu Netto 0 Treibhausgasausstoss bis 2050 erreichen wollen, ist die Biodiversitätsinitiative klar abzulehnen.

In diesem Sinne ist für mich klar; Energiewende und Biodiversität ja, Biodiversitätsinitiative NEIN!